



Alzheimer Forschung Initiative e.V., Düsseldorf

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Anwendung des Prüfungskatalogs

Das *Leitungsgremium* der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wie weit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der [Name Organisation/Einrichtung] betrifft, erkennen lassen.“

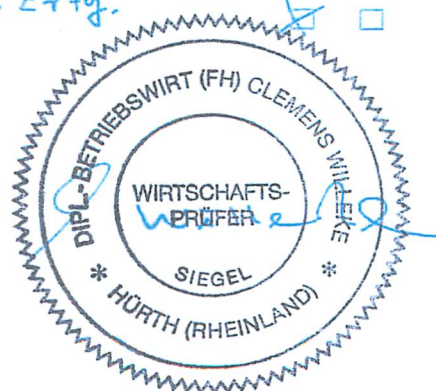
Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

	Ja	Nein
I. Prüfungskreis: Strukturen		
1. Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

- | | | Ja | Nein |
|--|--|-------------------------------------|--------------------------|
| 3. | Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung? <i>sh. Erläuterung</i> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. | Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant? <i>sh. Erläuterung</i> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. | Verfügt die Organisation | | |
| | a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen | | | |
| 1. | Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. | Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres, bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. | Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses | | |
| | a) vollständig <i>sh. auch Erltg. in Anlage</i> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | b) schlüssig und nachvollziehbar? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. | Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten | | |
| | a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten <i>sh. Erltg.</i> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2 HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten <i>sh. Erltg.</i> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten <i>sh. Erltg.</i> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Ort/Datum

Hürth, 23. März 2019

Unterschrift/Stempel (~~Handwritten~~ / ~~Printed~~ / ~~Wirtschaftsprüfer~~)

Erläuternde Anmerkungen zum Prüfungskatalog für Kassenprüfer / Steuerberater / Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Zu I.3

Per 31. Dezember 2018 sind 9 von 14 ordentlichen Mitgliedern des Vereins zugleich im Vorstand als Leitungsgremium bestellt, so dass die Frage zunächst klar zu bejahen ist.

Hierzu sind jedoch folgende Anmerkungen zu machen:

Faktisch ist die Vorstandsarbeit nahezu vollständig auf Frau Oda Şanel als hauptamtliche Geschäftsführerin des Vereins qua § 7 (2) der Satzung delegiert, so dass insofern tatsächlich sowie langjährig eine dreistufige Struktur aus Mitgliederversammlung – Vorstand – Geschäftsführung vorliegt.

Die Geschäftsführung berichtet laufend an den Vorstand und wird durch diesen überwacht.

Ferner ist der nachfolgende Aspekt hinsichtlich der Struktur beachtlich:

Jedes bei dem Verein mit dem Gesuch nach finanzieller Unterstützung eingereichte Forschungsprojekt wird in einem mehrstufigen Verfahren durch einen wissenschaftlichen Beirat bewertet, dem mehrere internationale Experten auf dem jeweiligen Fachgebiet angehören. Diese Personen sind indes nicht im Vorstand resp. der Mitgliederversammlung vertreten. Damit unterliegt dieser zentrale Bereich der Forschungsmittelallokation des Vereins der Mitwirkung durch eine weitere Instanz.

Ich habe zu Punkt I.3. gleichwohl hinsichtlich dieser mir seitens des Vereins gemachten Anmerkungen angeregt, dass nach Möglichkeit langfristig angestrebt wird, dass Vorstandsmitglieder in der Mitgliederversammlung in Unterzahl sind und die Anzahl ordentlicher Mitglieder hierzu entsprechend weiter erhöht wird.

Zu I.4

Ein Aufsichtsgremium wie etwa bei einer AG besteht nicht.

Hinsichtlich der Architektur des Vereins sowie dem eingerichteten wissenschaftlichen Beirat als maßgebliche (externe) Instanz für die Mittelallokation der Forschungsmittel wird auf obige Anmerkungen verwiesen.

Zu II.3

Die gemachten Bestätigungen zu a) und b) beziehen sich auf den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2016/2017 resp. auf den Abschluss für das aktuelle Rumpfgeschäftsjahr 2018.

Zu II. 4 b)

Dies ist hinsichtlich Ziffer 6 b) der Selbstverpflichtungserklärung aus meiner Sicht trotz eines fehlenden Aufsichtsrates zu bejahen im Hinblick auf die unter Punkt I.3 ausgeführte Dreistufigkeit der Organe des Vereins sowie den eingerichteten wissenschaftlichen Beirat (mit externen Experten besetzt) zur Bewertung der Forschungsmittelprojekte und durch diesen damit insofern geprägte Forschungsmittelallokation des Vereins.

Zu II. 4 c)

Die Mitarbeiter, auch solche im Fundraising engagierte, erhalten im November des Jahres neben dem Grundgehalt eine jährliche leistungsabhängige Vergütungszahlung. Diese stellt auf den Erfüllungsgrad eines Bündels von Jahreszielen ab, zu dem in allen Fällen auch mehrere qualitative Ziele gehören. Insofern kann hier nach meiner Würdigung nicht von Provisionen gesprochen werden.

Nach eingesehenen Rechnungen von beauftragten Dienstleistern im Bereich von mailing-Aktionen liegt auch hier keine Provisionsbasis vor, sondern eine rein am mailing-Umfang bemessene Honorierung (ex ante-Honorierung).

Zu II. 4 d)

Zweckbindungen werden grundsätzlich strikt beachtet. Bei Kleinspenden (dtl. unterhalb von 100 EUR) kann es in wenigen Einzelfällen vorkommen, dass angegebene Zweckbindungen nicht beachtet werden, da der diesbezügliche Verwaltungsaufwand sonst unvertretbar hoch ausfiele.